



Protokoll

8. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 20. Oktober 2025, 18:00 Uhr - 20:16 Uhr
Aula Reitmen, Badenerstrasse 82, Schlieren

Vorsitz Sasa Stajic, Präsident

Protokoll Carmela Schürmann, Sekretärin

Anwesend 31 (inkl. Präsident)

Entschuldigt **Caterina Autiero**
Heidemarie Busch
Hans-Ulrich Etter
Bashkim Maliqi
Donikë Sejdiu

Entschuldigte Verspätung

Erol Sabotic (ab 18:17 Uhr anwesend)

Gäste

36/2025 0.4.1

**Mitteilungen Gemeindeparlament 2022-2026
Sitzung vom 20. Oktober 2025**

Protokoll

Das Protokoll der 7. Sitzung des Gemeindeparlaments vom 22. September 2025 wurde vom Büro am 29. September 2025 genehmigt.

Eingang Kleine Anfragen

Denise Küng hat am 29. September 2025 eine Kleine Anfrage betreffend "Ungeeignete Fahrzeugwahl VBZ (Kurzbus) morgens zur Schul-Stosszeit" eingereicht.

John Daniels hat am 2. Oktober 2025 eine Kleine Anfrage betreffend "IAZI-Gemeinderanking 2025 publiziert in "Bilanz" vom 25.09.2025" eingereicht.

David Baumann hat am 13. Oktober 2025 eine Kleine Anfrage betreffend "Nutzung von KI in der Verwaltung" eingereicht.

Beantwortung Kleine Anfragen

Die Kleine Anfrage von Henry Jager betreffend "Hochwasser und Entwässerungsleistung" wurde vom Stadtrat am 24. September 2025 beantwortet.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt dem Gemeindeparlament mit 4 zu 2 Stimmen die Vorlage mit 7 Änderungsanträgen anzunehmen:

1. Änderung Erlasstitel in:
"Verordnung über die Gasversorgung und über die Teilstilllegung des Gasleitungsnetzes"
2. § 2 Abs. 3 (neu)
"Weiter regelt sie die Teilstilllegung des Leitungsnetzes insbesondere für die Versorgung mit Heiz- und Kochgas und die damit verbundenen Kosten für die Stadt und die Gaskunden."
3. Änderung der Überschrift in:
§ 6 "Zuständigkeit"
und
§ 6 Abs. 2
Ersatzlos streichen (~~Der Stadtrat ist für die weitere strategische Planung zuständig.~~)
4. § 9 Voraussetzungen
Abs. 1 (ersetzt Abs. 1 gemäss Antrag Stadtrat)
"Das Gasnetz wird gemäss dem übergeordneten, zwingenden Recht sowie den kommunalen strategischen Planungen im Energiebereich frühestens ab 2035 in technisch sinnvollen Etappen stillgelegt."
5. § 9 Voraussetzungen
Bisherige Abs. 2 und 3: streichen
Neuer Abs. 2: "Die Stilllegung und der Rückbau von wesentlichen Teilen des Gasversorgungsnetzes, die für angeschlossene Kunden von Bedeutung sind, ist den Betroffenen mindestens fünf Jahre im Voraus anzuzeigen."
6. § 22 Stilllegung (Ersetzt Abs. 1 und 2 gemäss Antrag Stadtrat)
"Die Aufwendungen für die Stilllegung des Gasleitungsnetzes und von unbenutzten Hausanschlussleitungen fallen unter die Bestimmungen für den Eigenwirtschaftsbetrieb. Die daraus entstehenden Kosten inklusive derjenigen für die Ausserbetriebsetzung der Hausanschlüsse sind separat zu verbuchen und gehen zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Gasversorgung."
7. § 41 Eigenwirtschaftlichkeit
Abs. 1 (ändern)
.....
"~~Teilweise oder~~ Vollständige Kostenübernahme durch die Kundschaft für Hausanschlussleistungen, Hausinstallationen, Druckregulierungen und Mess- und Steuereinrichtungen"

2. Beratung

Änderungsantrag GPK Nr. 1

Änderung Erlassstitel in:

"Verordnung über die Gasversorgung und über die Teilstilllegung des Gasleitungsnetzes"

Angenommen mit 30 Ja- zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Änderungsantrag GPK Nr. 2

§ 2 Abs. 3 (neu)

"Weiter regelt sie die Teilstilllegung des Leitungsnetzes insbesondere für die Versorgung mit Heiz- und Kochgas und die damit verbundenen Kosten für die Stadt und die Gaskunden."

Angenommen mit 27 Ja- zu 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Änderungsantrag GPK Nr. 3

8. Änderung der Überschrift in:

§ 6 "Zuständigkeit"

und

§ 6 Abs. 2

Ersatzlos streichen (~~Der Stadtrat ist für die weitere strategische Planung zuständig.~~)

Angenommen mit 19 Ja- zu 11 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Änderungsantrag GPK Nr. 4

§ 9 Voraussetzungen

Abs. 1 (ersetzt Abs. 1 gemäss Antrag Stadtrat)

"Das Gasnetz wird gemäss dem übergeordneten, zwingenden Recht sowie den kommunalen strategischen Planungen im Energiebereich frühestens ab 2035 in technisch sinnvollen Etappen stillgelegt."

Neben dem Änderungsantrag der GPK liegt zu dieser Bestimmung ein weiterer Änderungsantrag der SP Fraktion vor:

§ 9 Voraussetzungen

Abs. 1 (ersetzt Abs. 1 gemäss Antrag Stadtrat):

"Das Gasnetz wird gemäss dem übergeordneten Recht sowie den kommunalen strategischen Planungen im Energiebereich frühestens ab 2032 in technisch und wirtschaftlich sinnvollen Etappen stillgelegt."

Mit dem Antrag des Stadtrats liegen drei gleichgeordnete Anträge vor, über die abgestimmt wird:

Antrag des Stadtrats: 0 Stimmen

Antrag GPK: 19 Stimmen

Antrag SP: 11 Stimmen

Das absolute Mehr beträgt 16 Stimmen. Der Antrag der GPK erreicht mit 19 Stimmen das absolute Mehr.

Änderungsantrag GPK Nr. 5

§ 9 Voraussetzungen

Bisherige Abs. 2 und 3: streichen

Neuer Abs. 2: "Die Stilllegung und der Rückbau von wesentlichen Teilen des Gasversorgungsnetzes, die für angeschlossene Kunden von Bedeutung sind, ist den Betroffenen mindestens fünf Jahre im Voraus anzuzeigen."

Neben dem Änderungsantrag der GPK liegt zu dieser Bestimmung ein weiterer Änderungsantrag der SP Fraktion vor:

§ 9 Voraussetzungen Abs. 2 und 3

Abs. 2 unverändert gemäss Antrag Stadtrat belassen

Abs. 3 (ersetzt Abs. 3 gemäss Antrag Stadtrat)

"Die Stilllegung und der Rückbau von wesentlichen Teilen des Gasversorgungsnetzes, die für angeschlossene Kunden von Bedeutung sind, ist den Betroffenen mindestens fünf Jahre im Voraus anzuzeigen."

Mit dem Antrag des Stadtrats liegen zu dieser Bestimmung drei gleichgeordnete Anträge vor, über die abgestimmt wird:

Antrag des Stadtrats: 0 Stimmen

Antrag GPK: 19 Stimmen

Antrag SP: 11 Stimmen

Das absolute Mehr beträgt 16 Stimmen. Der Antrag der GPK erreicht mit 19 Stimmen das absolute Mehr.

Änderungsantrag GPK Nr. 6

§ 22 Stilllegung (Ersetzt Abs. 1 und 2 gemäss Antrag Stadtrat)

"Die Aufwendungen für die Stilllegung des Gasleitungsnetzes und von unbenutzten Hausanschlussleitungen fallen unter die Bestimmungen für den Eigenwirtschaftsbetrieb. Die daraus entstehenden Kosten inklusive derjenigen für die Ausserbetriebsetzung der Hausanschlüsse sind separat zu verbuchen und gehen zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Gasversorgung."

Angenommen mit 19 Ja- zu 11 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Änderungsantrag GPK Nr. 7

§ 41 Eigenwirtschaftlichkeit

Abs. 1 (ändern)

.....

~~"Teilweise oder v~~ollständige Kostenübernahme durch die Kundschaft für Hausanschlussleistungen, Hausinstallationen, Druckregulierungen und Mess- und Steuereinrichtungen"

Angenommen mit 19 Ja- zu 11 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Über die bereinigte Vorlage vom Stadtrat erfolgt anschliessend die Schlussabstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die Vorlage auf Ersatz Gasreglement durch Gasverordnung (SKR Nr. 11.20) wird mit den beschlossenen Änderungen genehmigt. (19 zu 11 Stimmen)
2. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, die in Rechtskraft erwachsene Verordnung in der kommunalen Rechtssammlung zu aktualisieren: SKR 11.20 Gasverordnung (GVO) vorher Gasreglement SKR 11.20
3. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 60 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
5. Mitteilung an
 - Stadtrat
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiterin Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Gemeindeparlament

Präsident

Sekretärin

Stimmenzählende